

Garantiebedingungen der RISCHE + HERFURTH GMBH

Es ist unser Bestreben, die Qualität unserer Geräte auf höchstem Stand zu halten und jegliche Fehler oder Fehlfunktionen auszuschließen. Wir sind von unseren **polystar®** Geräten überzeugt und stehen dafür ein, dass unsere Geräte zum Zeitpunkt der Auslieferung frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Das unterstreichen wir mit unserer freiwilligen Herstellergarantie. Die gesetzlichen Gewährleistungsfristen bleiben hiervon unberührt.

1. Gegenstand der Garantie und Garantieberechtigter

Die Garantie gilt für alle ab dem 01.02.2021 von uns verkauften elektrischen Geräte. Berechtigter der Garantie ist der Ersterwerber. Die Garantie ist nicht übertragbar.

2. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 36 Monate und beginnt mit dem erstmaligen Erwerb des Endkunden. Eine Reparatur oder ein Austausch bewirken keine Verlängerung der Garantie.

3. Voraussetzungen

Garantieansprüche müssen der RISCHE + HERFURTH GMBH gegenüber unverzüglich nach der Feststellung des Mangels und innerhalb der Garantiezeit schriftlich geltend gemacht werden.

Das Gerät muss noch mit dem Original-Typenschild und der lesbaren Seriennummer versehen sein.

4. Garantieabwicklung

Nach der ersten Kontaktaufnahme wird geprüft, ob es sich um ein Anwendungsproblem oder einen Defekt handelt. Bei letzterem wird der Rücktransport durch die RISCHE + HERFURTH GMBH organisiert. Für den Rückversand ist die Originalverpackung oder eine gleichwertig transportsichere Verpackung zu verwenden.

5. Garantieumfang/Garantieleistung

a.) Die RISCHE + HERFURTH GMBH behält sich vor, die festgestellten Material- und/oder Fabrikationsfehler durch Reparatur, Ersatz defekter Bauteile oder Ersatzlieferung zu beseitigen.

b.) Die Garantieleistung umfasst alle zur Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen wie Material-, Arbeitszeit- und Transportkosten.

c.) Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der RISCHE + HERFURTH GMBH über.

d.) Die RISCHE + HERFURTH GMBH ist berechtigt, über die Instandsetzung und den Austausch hinaus technische Änderungen (z.B. Firmware-Updates) vorzunehmen, um das Gerät dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Hierfür entstehen dem Erwerber keine zusätzlichen Kosten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

6. Ausschlüsse von der Garantie

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn keine Transportschäden oder solche Schäden vorliegen, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben des Herstellers (gemäß Betriebsanleitung) abweichenden Gebrauch verursacht sind, keine Schäden oder Funktionsstörungen in Folge höherer Gewalt (z. B. Blitzschlag) oder sonstiger von uns nicht zu vertretender Gründe (z. B. verspäteter Austausch von Verschleißteilen) vorliegen, kein Defekt vorliegt, welcher durch die Verwendung von Fremdprodukten entstanden ist, es sich bei den defekten Teilen nicht um Verschleißteile handelt, die im Laufe des Produktlebens ersetzt werden müssen (z. B. Heizelemente, Messer etc.) und es sich nicht um regelmäßig erforderliche Reparatur- und Wartungsarbeiten handelt.

7. Erlöschen der Garantie

Die Garantie erlischt, wenn der Mangel auf Veränderung des Originalzustandes oder auf Reparaturen oder Fremdeingriffe einer von uns nicht autorisierten Person zurückzuführen ist.

8. Haftungsausschluss

Weitergehende oder andere Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz außerhalb des Gerätes entstandener Schäden, sind ausgeschlossen. Wir sind insbesondere nicht haftbar für Verluste oder Schäden materieller oder immaterieller Art, wie Gewinneinbußen, Einnahmeverluste oder sonstige Vermögensschäden. Die Haftung im Rahmen dieser Garantie ist in der Höhe nach auf den Kaufpreis des Gerätes beschränkt.

(Stand 02/2021)